

Dienstag, den 27. April 1824.

Subernal-Verlautbarung.

Z. 479.

C u r r e n d e

Nro. 4608

des kais. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Den Bezug des Triester Theriaks gegen Paß betreffend.

(2) Um die, über den Bezug des Triester Theriaks gegen Paß und Venetianer Theriaks bis nun bestehenden Zoll- und Sanitäts-Vorschriften in Einklang zu bringen, hat die k. k. allgemeine Hofkammer mit hoher Verordnung vom 14. v. M., Z. 8645, zu bestimmen befunden, daß der Triester Theriake eben so, wie der wirklich ausländische unter die außer Handel gesetzten Artikel gehört, daher nur nach erlangter Bewilligung der Landesstelle gegen Paß und Entrichtung der vorgeschriebenen Gebühren eingeführt, dagegen der Venetianer Theriake im ganzen Umfange der Monarchie innerhalb der Zoll-Linien zollfrey bezogen werden darf.

Dieser Bezug des Venetianer Theriaks ist jedoch aus Sanitäts-Rücksichten nur den Apothekern gestattet, und diese dürfen denselben nur gegen Vorweisung eines ärztlichen Receptes an Private verbrauchen.

Laibach am 8. April 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,  
Souverneur.

Joh. Schnediz, k. k. Sub. Rath.

Z. 476

A V V I S O.

Nro. 5001.

(2) Per la definitiva stabile organizzazione dell' I. R. Ginnasio di Spalato dietro la nomina recentemente seguite dei due Maestri d' Umanità sono ancora vacanti i seguenti posti: quello di Prefetto coll' annuo soldo di settecento fiorini, quello di Catechista coll' annuo soldo di seicento fiorini, e quelli di quattro Maestri di Grammatica coll' annuo soldo di cinquecento fiorini per cadauno.

Dipendentemente da ossequiato Dispaccio dell' Eccelsa I. R. Aulica Commissione degli studj 28 gennaio ultimo decorso No. 570/74 viene aperto col presente avviso per tutti gli anzidetti posti publico concorso, che viene stabilito pel giorno 31 maggio prossimo venturo.

L'esame di concorso pel posto di Catechista sarà tenuto nell' indicato giorno presso al Reverendissimo Ordinariato Arcivescovile di Spalato, e quello per le cattedre di Grammatica sarà tenuto a Zara dinanzi ad una apposita Commissione del Governo.

Pel posto di Catechista avrà pur luogo un egual esame, e nello stesso giorno presso i Reverendissimi Ordinariati di Vienna, Praga, Brün, Gratz, Lubiana, Insbruk, Milano, Venezia, Trieste e Goriza, e così pure gli esami per le Cattedre di Grammatica nelle Città or accennate tranne Trieste.

I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame.

I concorrenti al posto di Prefetto, per cui si richiedono persone assennate, di età matura, non sono tenuti ad alcun esame in via di concorso,

basta ch'essi presentino prove irrefragabili e testimonianze degne di tutta fede, dalle quali risulti essere egliu forniti delle qualità richieste per adempiere i doveri di questa carica.

Quelli, che vorranno aspirare al conseguimento dei posti di Catechista, o di Maestro, di Grammatica, dovranno presentare a tutto il giorno 28 maggio prossimo venturo al protocollo degli esibiti dei rispettivi Governi le loro petizioni regolarmente corredate della fede di battesimo, e dei documenti di età, di condizione, di religione, degli studj fatti, dei servizj per avventura già prestati, di cognizione di lingue, e di moralità.

Zara li 2 marzo 1824.

ANDREA DE FROSSARD

Imperiale Regio Secretario di Governo.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 824.

(2)

Nr. 3748.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen der Catharina Stopin, von St. Veit ob Wisbach de praes. 24. Juny 1823, N. 3748, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht: Es sey in die persönliche Vorladung des verstorbenen Josephs Stopin, Ehegatten der bittstellenden Catharina Stopin, der im Jahre 1809 zu dem Baron Reisky Infanterie-Regimente assentuit, und in demselben Jahre zu Gospih in Croatien, wo dieses Regiment gelegen war, vermisst wurde, gemilliget, und demselben Dr. Oberl. als Curator beigegeben worden. Joseph Stopin wird daher mit dem Befehle vorgeladen, in der im §. 113 b. G. B. vorgeschriebenen Frist von einem ganzen Jahre vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu erscheinen, oder selbes auf andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls zu dessen Todeserklärung werde geschritten werden.

Laibach am 7. July 1823.

N. Z. 817.

E d i c t o.

ad Nro. 3434.

(2) Ad istanza di Samuele Haire, proprietario della Casa giacente in questa Città al Nro. 562, in addietro di ragione della Signora Anna Bradicich nata Zierrer, viene Giudicialmente diffidato l'ignoto possessore del debitoriale istromento ddo 7. Settembre 1787, rogato negl' Atti del Fu Avvocato Giuseppe Kralyche, intavolato li 15. dello stesso Mese, ed Anno nel Lib. P. pagina 512 per fior. 950 car. 48. a favore di Pietro Falbisner, a carico di Giov. Batta. Leitner, Giuseppe ed Orsolà giugali Zierrer, e Giov. Batta, e Maria Consorti Siefs, non che a peso delle Case No. 561, e 562 poste in questa Città, a dover nel termine d' un Anno, e sei settimane insinuare a questo Magistrato le sue Azioni, e ragioni, e ciò tanto sicuramente, quantochè sconsò questo Termine senza effetto, verrà detto Obligo, dietro nuova Instanza del Proprietario Samuele Haire dichiarato nullo, casso, et ammortizzato, con imposizione di perpetuo Silenzio al di lui possessore.

Dal Civico Magistrato della fedelissima libera Marittima Città e Porto franco Fiume li 13 Maggio 1823.

S. 1251.

(3)

Nr. 5866.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Corolini v. Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 23. April 1758 ausgefertigten, und zu Gunsten seiner Frau Led ter Maria Eleonora, vermählten Marquissin de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaften Loitsch und Lueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel-Certificats vom 15. November 1770, gemilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf

gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermerken, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sowenig anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 477.

(3)

Von der k. k. illyr. küssenländischen Domainen-Administration zu Laibach wird bekannt gemacht: Es habe die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit Decret vom 25. Februar l. J., Z. 5820, die Aufstellung eines provisorischen Försters an der Stepermärkischen Studienfondsherrschaft Mistatt in Oberkärnten, mit einem diesem Posten anklebenden Gehalte von jährlichen 250 fl., freyem Quartier und 10 Klafter barmem Brennholz, bewilliget, zu dessen Besetzung hiemit der Concurd mit dem Anhange ausgeschrieben wird, daß jene, welche diese Stelle, wobei besonders auf die zu dieser bedeutenden Forstbewirthschaftung fähigen Quiescenten Rücksicht genommen werden wird, zu erhalten wünschen, ihre mit den Zeugnissen über den mit gutem Erfolg zurückgelegten zweyjährigen Lehrkurs an der k. k. Forstlehranstalt zu Mariabrunn, dann mit dem Moralitätszeugnisse, mit dem Taufscheine, mit dem ärztlichen Zeugnisse über ihre gesunde und starke Leibesbeschaffenheit, und mit der Ausweisung ihrer Sprachkenntniß und ihrer bisherigen Verwendung oder Dienstleistung gehörigen belegten Gesuche längstens bis 20. May l. J. unmittelbar anher vorzulegen haben.  
 Laibach den 3. April 1824.

Z. 478.

### Verlautbarung.

Nro. 536

(3) Bey dem Verwaltungsamte der vereinigten Staatsgüter in Neustadt werden am 4. May 1824. früh von 9 bis 12 Uhr nachstehende herrschaftliche Zinsgetreide, als:

66 30/32	Regen Weizen,
16 17/32	— Korn,
56 13/32	— Haber,
8	— Haiden,
30 15/32	— Hirse,
1 31/32	— Brein und
3	— Bohnen.

den Meistbiethenden mittelst öffentlicher Cicitation hintan gegeben werden; wozu alle Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

K. k. Berw. Amt der Staatsgüter in Neustadt den 15. April 1824.

Z. 475.

### Bau- Lieferung - Cicitation.

(3)

Mit Genehmigung der wohlhöbl. k. k. illyrischen Domainen-Administration vom 24. October 1823, Z. 4444, wird in der Amtskanzley der Staats Herrschaft Adelsberg am 26. April 1824. Vormittags um 9 Uhr die Herstellung des herrschaftlichen Schloßgebäudes und der Dreschtheue dem Mindestbiethenden licitando überlassen werden.

Die Arbeiten bestehen:

### Bey dem Schloßgebäude:

An Maurerarbeit	106 fl. 31 fr.
„ Maurer-Materialien	106 „ 24 „
„ Zimmermannsarbeit	14 „ — „
„ Zimmermanns-Materialien	16 „ 40 „
„ Kupferschmiedarbeit	108 „ — „

\* 2.

Bev der Dreschtanne:

An Strohdectearbeit

21 fl. 2 fr.

Die Vicitationsbedingnisse können in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden.  
Verwaltungsamt der Staatsherrschafft Uelßberg den 12. April 1824.

**Bermischte Verlautbarungen.**

N. 468.

Feilbietungs-Edict.

ad No. 343.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschafft Eburnamhart, des Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Grundherrschafft Ruckenstein vom 14. Februar l. J., in Folge der hierüber vom löbl. k. k. Neustädter Kreisamte erfolgten Erledigung vom 16. d. M., Zahl 2455, in die gerichtliche Feilbietung der dem verstorbenen Mathias Eiseß, respv. dessen Sohne Johann Eiseß gehörigen, wegen vermög väterlicher Verlassabhandlung dd. 22. Jänner 1824, an Urbarial-Rückständen richtig gestellten und schuldigen 161 fl. 19 3/4 kr. NN., auf 54 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten, in Großfluckou liegenden, der gedachten Herrschafft sub Rect. No. 8 1/2 dienstbaren halben Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschafftß-Gebäuden, gewilliget worden.

Da hierzu drey Termine, und zwar bey den ersten der 30. April, für den zweyten der 31. May und für den dritten der 30. Juny l. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn die besagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde; welche obgedachte Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag von 10 bis 12 Uhr im Orte Großfluckou einzufinden, und ihre Andorthe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger vorgeladen werden.

Bezirksgericht Eburnamhart den 31. März 1824.

N. 488.

N a c h r i c h t.

(2)

Nachdem sich die Curonskalt des Unterfertigten im Vellachthale, im Klagenfurter Kreise, seit zwey Jahren ausnehmend gut bewährt hat, so wird hiermit der folgende Tarif für gegenwärtiges Jahr zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und bemerkt, daß in dem Vocale zur Aufnahme der Giste vieles vermehrt und verbessert wurde. Auch wird für die Dahinsahrt zu jeder Zeit Gelegenheit besorgt.

T a r i f f

Conv. M.

der Preise bey dem Vellacher Sauerbrunnen.

Eine vollgefüllte Flasche Sauerbrunn mit Verkorkung und Verpichung	—	8
Für Füllung und Verpichung einer fremden Flasche	—	4
Eine Kiste mit 25 Flaschen, verpackt	4	—
Eine do. mit 25 fremden Flaschen	2	20
Ein Glas Sauerbrunn mit Ziegenmolken	—	6
Ein do. Limonade mit Sauerbrunn	—	4
Ein Stahlbad mit Sauerbrunn und dazu nöthiger Wäsche	—	30
Ein großes Zimmer mit Licht und Einrichtung im großen Wohngebäude täglich	—	40
Ein kleines do. mit d e t t o im d e t t o d t o	—	24
Eine Kammer mit d e t t o im d e t t o d t o	—	24
Ein volles feines Bett	—	10
Ein do. gemeines Bett	—	6
Ein Mittagessen von 7 Speisen ohne Wein und Brot	—	32
Ein Abendessen von 4 do. ohne d e t t o	—	24
Für Stallgebühr von 1 Pferd täglich	—	5
Für eine Wagineinstellung täglich	—	6

NB. Bäder vom Bachwasser werden nur auf ausdrückliches Begehren bereitet.

Laibach den 1. April 1824.

Mich. Pehiat, Inhaber.

## A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

Sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „ „
1	Geldtreffer von	30000 „ „
1	dto. „	10000 „ „
1	dto. „	9000 „ „
1	dto. „	5000 „ „
1	dto. „	4000 „ „
1	dto. „	3000 „ „
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „ „
18	dto. „ 500 „	9000 „ „
10	dto. „ 300 „	3000 „ „
8	dto. „ 250 „	2000 „ „
8	dto. „ 200 „	1600 „ „
62	dto. „ 100 „	6200 „ „
250	dto. „ 50 „	12500 „ „
100	dto. „ 25 „	2500 „ „
1608	dto. „ 20 „	32160 „ „
4920	dto. „ 12 „	59040 „ „
<hr/>		
7000	Treffer, im Geldbetrage:	447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch

### die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „ „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „ „
2	dto. „ 500 „	1000 „ „
25	dto. „ 100 „	2500 „ „
30	dto. „ 50 „	1500 „ „
<hr/>		
7060	Treffer, im Geldbetrage:	464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinnste werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des

Jgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben wäligst einräumt.

Jedem 10. Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das eilfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

**3. 475.** Feilbietungs-Edict. Nro. 320.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weldeß wird hievmit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Jacob Langus zu Kerschdorf, in die executive Feilbietung der dem Anton Sodia gehörigen, zu Kerschdorf gelegenen, der Cameralherrschaft Weldeß sub Rect. Nro. 1103 zinsbaren, auf 195 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Ueberlandsgründe als „den Acker pod Pezame und pod Kuanzech, dann den Acker u. Blate nebst den dabey befindlichem Wiesen, wegen schuldigen 120 fl. M. M. c. s. c. gewilliget worden sey.

Hiezu sind drey Termine, der 3. März, der 2. April und der 4. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothenen Ueberlandsgründe weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben würden.

Bezirksgericht: Staatsherrschaft Weldeß den 5. Februr 1824.

Anmerkung. Bey der am 2. April 1824. abgehaltenen zweyten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**3. 480.** (2) ad Nro. 548.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg werden hiemit alle jene, welche bey dem Verlasse der am 3. October v. J. zu Dobruza verstorbenen Margaretha Ziber einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche bey der auf den 17. May 1824, Nachmittag festgesetzten Anmeldungstagsatzung bey diesem Gerichte sowegiß zu Protocol zu geben, widrigens das Verlassvermögen den betreffenden Erben eingantwortet, und auf spätere wie immer geartete Anforderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Bezirksgericht: Sonnegg den 1. April 1824.

**3. 472.** E d i c t. Nro. 332.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Barthelmä Schebenig, Verwalter D. D. Comenda Mötling, wider Jve Malleschitsch, Inassen zu Radovitsch, wegen schuldigen 316 fl. 49 1/2 fr. c. s. c., in die executive Feilbietung seiner 1/4 Hube zu Radovitsch, seiner 4 Weingärten in Winomer, dreyer Kirchenäcker sa. logam, zweyer Pferde, zweyer Ochsen und einer Kuh, zusammen geschätzt auf 1295 fl., gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, auf den 20. May, den 26. Juny und den 29. July l. J., Vor- und Nachmittags in loco Radovitsch mit dem Besays angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Feilbietung auch unter ihrer Schätzung werden hintan gegeben werden.

Die Kauf- und Zahlungsbedingnisse sind bey Gericht einzusehen.

Bezirksgericht: Krupp am 9. April 1824.

3. 487.

Anzeige einer Privat-Mädchenschule.

(2)

Es wird den verehrungswürdigen Ältern, Vermündern und andern Jugendfreunden hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Gefertigte dem Privat-Mädchenunterrichte, zu welchem sie förmlich befugt ist, noch wirklich obliegt, und denselben auch in der Folge fortzusetzen gesonnen ist. Sie macht daher den verehrungswürdigen Kinderfreunden zu wissen, daß in ihrer Schule täglich durch sechs Stunden in verschiedenen, für Mädchen nothwendigen und nützlichen Lehrgegenständen und weiblichen Handarbeiten Unterricht erteilt wird. Insbesondere wird vorgetragen: a) die Religionslehre von einem würdigen Priester; b) alle übrigen für Mädchen in den öffentlichen Schulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände, theils von der Unterzeichneten, theils von einem sähigen und wohlgefiteten Hauslehrer. c) In den verschiedenen weiblichen Handarbeiten, als im Nähen, Stricken, Schlingen, Stricken mit Baumwolle, Seide und Gold, und in andern Puzarbeiten werden Mädchen fleißig geübt. Die Bedingnisse der Ausnahme in diese Lehranstalt sind sehr billig. Die Ältern, welche ihre Töchter in die Lehre, oder in die Lehre, Kost und Wohnung, oder nur in die Lehre und Wohnung zu geben gedenken, erfahren die Bedingnisse bey der Unterzeichneten in der St. Peters-Vorstadt Nro. 4, nach Georgi aber in der nähmlichen Vorstadt Nro. 44. Endlich bät sich die Lehrerin dieser Mädchenschule für verpflichtet, den Ältern, welche ihre Kinder ihr anvertrauen würden, zu versichern, daß sie sich zur strengsten Pflicht mache, dem Erziehungsgeschäfte mit aller Pünctlichkeit obzuliegen und nichts zu unterlassen, wodurch sie die Ausbildung des Geistes und Herzens der ihr anvertrauten Kleinen befördern und erhöhen könnte.

Maria Trebar,

geprüfte und zum Mädchenunterrichte befugte Privatlehrerin.

3. 481.

B a d - N a c h r i c h t.

(2)

Unterzeichneter gibt sich bey herannahender Jahreszeit der Badecuren die Ehre, an alle P. T. verehrten Badgäste hiermit seine geziemendste Einladung mit der ergebensten Versicherung zu machen, daß die zu dieser bewährt wohlthätigst wirksamsten Heilquelle führenden Straßen neu ausgebessert und bestens hergestelt, das in seiner Art schöne und vielbelobte Badhaus auch reinlich und niedlich, Jedermanns Erwartung entsprechend eingerichtet, für allseitige solide schnelle Bedienung, und überhaupt für alle Bedürfnisse und Bequemlichkeiten der Badgäste seinerseits so möglichst gesorgt worden sey, daß er sich nicht nur in dem, sondern auch, und zwar vorzüglich der gesunden, bekannt reinlichen und schmackhaften Kost, wie nicht minder der ausgesuchtesten, besten schwarzen und weißen Weine und deren billigsten Preise wegen, die volle Zufriedenheit eben so, wie abgewichene Jahre, wieder allseitig zu gewinnen nicht zweifelt.

Die Preise für ein Zimmer, welches mit aller erforderlichen Einrichtung und Geräthschaften zur Bequemlichkeit der P. T. Badgäste versehen ist, als: mit Tisch, Sesseln, Spiegel, Schreibzeug, Bürsten, Kamm ac., bleiben beym Nähmlichen:

Für ein Zimmer auf eine Person täglich	20 fr.
„ „ „ „ zwey Personen „	30 „
„ einmahliges Baden im Fürstenbade	6 „
„ zweymahliges „ „	8 „
„ einmahliges Baden im Carläbade	3 „
„ zweymahliges „ „	4 „
„ ein Mittagmahl von 6 auch 7 Speisen	36 „
„ „ Abendmahl „ 5 „ 6 „	24 „
„ „ Mittagmahl für Domestiken	20 „
„ „ Abendmahl „ „	15 „

Nicht minder ist seinerseits auch für sonstige Erfrischungen beliebiger Art auf allfälliges Verlangen seiner verehrten Badgäste gesorgt.

Die Badtouren nehmen ihren Anfang mit 1. May und erstrecken sich bis in späten

Herbst. Bestellungen wollen, der Ordnung wegen, so wie verfloßene Jahre, directe durch die Post über Neustadt nach Töpliz mittelst frankirter Briefe gefälligst gemacht werden.

Indem Unterzeichneter um neuerlichen zahlreichen gütigen Zuspruch bittet, versichert er gleichzeitig, mit gewohntem Eifer jeden Auftrag bestens und genügend zu erfüllen und rastlos bemüht zu seyn, sich in Allem des geneigten Zutrauens wiederholt würdig zu machen.

Hochachtungsvoll  
Mineralbad Töpliz am 21. April 1824.

ergebenster Karl Kopecki,  
Badpächter.

Z. 486.

(2)

## Die schöne Herrschaft Buß

in Gallizien wird durch 127,000 Lose, a 15 fl. W.W. oder 6 fl. C.M., am 8. Jänner 1825 ausgespielt. Der Ablösungsbetrag der Herrschaft ist eine halbe Million Gulden W. W. — Die Nebengewinnste fangen mit 50,000 fl. W. W. an, und gehen abwärts bis 20 fl. Jedes Los kann 38 Mal gewinnen. Bey der Abnahme von 10 Losen auf ein Mal, wird durch Verlauf von vier Monaten das Fülste gratis ertheilt.

Ferner sind bey demselben noch zu haben: Lose für die Herrschaft Iwo nic z und das Gut Bro c a n k a, a 4 fl. C.M., wovon die Ziehung am 10. Juny d. J. Statt haben wird; dann Lose für die im November d. J. auszuspielende Herrschaft R a u n a c h und das Gut G e r l a c h s t e i n, a 4 fl. C.M., welche wegen des sichern Gewinnstes aller Gratislose besonders schnell vergriffen werden. Sämmtliche Lose werden einer geneigten Abnahme empfohlen.

Der Gefertigte, schon durch eine ansehnliche Reihe von Jahren des ihm für die Leistungen in seinem Kunstfache stets ertheilten Beyfalls sich erfreuend, ergreift zugleich hier die Gelegenheit, dem fernern Vertrauen seiner verehrungswürdigen Gönner sich gehorsamst zu empfehlen, indem er fernerhin sowohl in Solidität seiner Arbeiten, als auch mit den billigsten Forderungen, Deren höchste Zufriedenheit sich zu sichern eifrigst bemüht ist.

Wolfgang Fr. Günzler,  
Graveur, am alten Markt No. 155.

Z. 485

(1)

Es ist in Steyermark, 4 Stunden von Grätz, eine gemischte Waarenhandlung, in dem besten Betrieb, nebst dem schönen Hause und Grundstücken in einem voll- und erwerbsreichen Markte aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bey den Gebr. Heiman in Laibach zu erfahren.



## K u n d m a c h u n g.

Die Veräußerung der Cameralherrschaft Pürnstein betreffend.

In Gemäßheit hoher Hofkammer-Bewilligung wird die im obern Mühlkreise des Landes Oesterreich ob der Enns entlegene Staatsherrschaft Pürnstein, so wie sie gegenwärtig vom Staate besessen und benützt wird, sammt Zugehörungen, mit Ausnahme der von dem Fürsten und Grafen von Stahrenberg zu Ritterlehen verliehenen Höfe und einer Hoffstatt zu Reindling, dann des Zehents von Walchshof daselbst, im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der hohen Hofkammer-Bestätigung käuflich hintan gegeben. Die Versteigerung wird am 12. May 1824 im Rathzimmer des hiesigen k. k. Regierungs-Gebäudes vorgenommen werden. Zum Ankauf dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, wird die Befreyung von Endrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zugesichert.

Dieses feilgebothene Staatsgut besteht in der Grundherrlichkeit über 583 Bauern, 258 Häusler, 59 Ueberländ- oder ledige Grundstücks-Besitzer, deren unterthänige Realitäten zusammen 900 in 33 Pfarreyen zerstreut liegen.

Ueber alle diese Unterthanen und deren Innleute übt die Herrschaft die Civil-Gerichtsbarkeit in und außer Streitsachen aus, verwaltet die Commissariats-Geschäfte von vier Pfarreyen, und ist zugleich Steuerbezirks-Obrigkeit von vierzehn Gemeinden. Die Criminal-Gerichtsbarkeit ist jedoch bey diesem Staatsgute ohne eigenen Landgerichtsbezirk, und nur auf hundert im vorhandenen Urbario bezeichnete Unterthangüter beschränkt. Eben so vortheilhaft für die Herrschaft übt dieselbe über die Gotteshäuser St. Dittmar zu Kirchberg, St. Stephan am Wald, St. Erhard zu Helfenberg und St. Johann am Weinberg bloß das Vogteyrecht aus, indem das Patronatsrecht über dieselben und die damit verbundenen Lasten dem Religionsfond zugewiesen sind.

In Folge dieser Rechte ergeben sich für die Herrschaft folgende Renten: Sie bezieht nämlich von den Grundunterthanen in Sterbfällen die 10percentigen Mortuar-Gefälle von reinem Vermögen der Verlassenschaft; in Besitzveränderungsfällen, als Käufen, Uebergaben, die 10percentigen Laudemien-Gelder, jedoch letztere bloß von der Schätzung des liegenden Vermögens, und die gesetzlichen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiz-Taren. Dergleichen hat die

(3. Beyl. Nr. 34. d. 27. April 1824.)

Herrschaft den Bezug der Körnerdienste und Sackzehnte von 474 eigenen und 76 fremden Unterthanen mit einem jährlichen Betrage von 5 4/64 Mehen Weizen, 2054 50/64 Mehen Korn, 38/64 Mehen Gersten und 4189 17/64 Mehen Hafer, und der Natural-Küchendienste, in einer jährlichen Gesamtgebühr von 890 Stück Hühner und 10,828 Stück Eyer; weitere Gefäßgegenstände machen die Kobathgelder, Gelddienste, Mohn-, Erbsen- und Gänse-Relution, Haargelder, Holzdienste und Wildgelder, Heudienste, Stiftgeld, Fischdienst, Strohgeld, Schnitterfuhrgelder zc. aus.

Außerdem hat die Herrschaft eine eigene Meierey, welche ein Flächenmaß an Aeckern 77 38/64 Joch 22 Klafter, und an Wiesgründen 40 7/64 Joch, 23 2/6 Klafter fasset, und mit mehr als zureichenden durchaus festgebauten Deconomie-Gebäuden, und zwey geräumigen Getreidkästen versehen ist.

Der Betrieb dieser Wirthschaft ist wegen des guten Bodens vortheilhaft, und wird durch die Nähe der Gründe von den Wirthschafts-Gebäuden und dem Schlosse, so wie durch die von den Häuslern gegen eine geringe Bezahlung zu leistende Kobath noch mehr begünstigt; beträchtlicher sind jedoch die zu dieser Herrschaft gehörigen Förste, die nach dem neu vorgenommenen Ausmaß und Vermarkung 921 11/64 Joch und 17 Klafter fassen, in einer mäßigen Entfernung vom Schlosse liegen, und zum Holzablaß vortheilhaft sind. Ferners ist mit dieser Herrschaft das Bräuwesen mit drey und zwanzig zugewiesenen Wirthen verbunden, davon sich die Biererzeugung im Durchschnitte jährlich auf 5500 Eimer beläuft, und für die herrschaftlichen Renten um so ergiebiger ist, da das Hofamt, dann die Aemter Helling, Ruttengrub, Blumau und Kirchberg, die zum herrschaftlichen Bräuhaus benöthigte Gerste à 4 kr. pr. Mehen dahin zu führen, und der Hofmüller zu Pürstein das Malz für das herrschaftliche Bräuhaus zu brechen verpflichtet sind.

Nebstbey aber hat die Herrschaft auch eine eigenthümliche, seit unfürdenklicher Zeit ausgeübte Tafeln-Gerechtigkeit, welche in dem schön und gut gebauten 3 Etagen hohen und geräumigen herrschaftlichen Schüttkasten zu Obermühl an der Donau ausgeübt wird, den Tagbezug bey 16 Wirthen von jedem Eimer ausgeschänkten Getränkes à 4 Maß, eine nicht unbeträchtliche Fluß- und Teichfischerey, einen 12000 Stück Ziegel auf einen Brand fassenden Brennofen, und die ausschließende Jagdbarkeit in einem Umkreise von 6 Meilen.

Endlich gehört zu diesem Dominium noch ein an der Misch gelegenes, nach alter Art fest gebautes Schloß mit den Wohngebäuden für herrschaftliche Beamte und Diener, so wie das in der Nähe des Schlosses gelegene Arrestgebäude.

Sämmtliche herrschaftliche Gefälle geben nach der im Jahre 1819 verfaßten Dominical-Fassion einen jährlichen Ertrag von 12615 fl. 45 1/4 kr. Conv. Münze.

Zum Ausrufspreise der Herrschaft Pürnslein, welche außer den allgemeinen landesfürstlichen Steuern und Abgaben und gewöhnlichen Regiekosten keine besondern Verbindlichkeiten hat, ist nach dem Durchschnitte der Ergebnisse der von dem Jahre 1810 bis 1819 in die Staats-Netto-Casse eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Geld-Durchschnitts-Curse auf Metall-Münze reducirten baren Geldabfuhren der Ausrufspreis ausgemittelt worden, mit der Summe von 152,619 Gulden 20 Kreuzer, d. i.

Einmahl Hundert Fünfzig Zwey Tausend Sechs Hundert Neunzehn  
Gulden 20 Kreuzer Conv. Münze,

von welcher das 10percentige Neugeld pr. 15261 Gulden 56 Kreuzer, Sage: Fünfzehn Tausend Zwey Hundert Sechzig Ein Gulden 56 Kreuzer Conv. Münze gleich bey der Versteigerung zu Händen der Commission, entweder bar oder in öffentlichen auf Metall-Münze und Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und für bewährt be undene Sicherstellungsarte bezubringen ist; welches bar erlegte Neugeld dem Meistbiether für den Fall der hohen Hofkammer-Ratification in den Kauffhilling bey dem Erlage der ersten Ratenzahlung eingerechnet, den übrigen Kaufsverbern aber nach geendeter Licitation, so wie dem Bestbiether, wenn die hohe Genehmigung nicht erfolgen sollte, gleich nach geschēhener Verweigerung zurückgestellt wird.

Der Ersteher hat übrigens, wenn er den ganzen Kauffhilling nicht sogleich erlegen wollte, das Drittel davon binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die verbleibenden zwey Drittel aber, die er auf der erkauften schuldenfreyen Herrschaft in erster Priorität versichern, mit jährlichen fünf vom Hundert in Convent. Münze und in halbjährigen Raten verzinsen muß, und binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in gleichen fünf Raten zu bezahlen.

Die nähern Verkaufsbedingnisse, die ausführliche Beschreibung der Herrschaft, die buchhalterischen Anschläge und Ausweise können vom heutigen Tage an zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der k. k. ob der ennsischen Provinzial-Staatsbuchhaltung und bey der k. k. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden. Linz den 9. März 1824.

Von der k. k. ob der ennsischen Staats- und Fondsgüter-Veräußerungs-Commission.

Joh. N. Freyherr v. Stiebar,  
Referent.

### Bermischte Verlautbarungen.

**B. 474.**

Feilbietungs-Edict.

Nro. 319.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Welses wird hiermit bekannt gemacht, daß über Anlangen des Urban Smukauz, in die executive Feilbietung der dem Jacob Arch gehörigen, zu Kerschdorf Haus-Nro. 45 liegenden, der Cameralherrschaft Welses sub Rect. Nro. 1248 zinsbaren, auf 250 fl. W. M. gerichtlich geschätzten 116 Hube, wegen schuldigen 64 fl. 30 kr. W. M. c. s. e. gewilliget worden sey.

Hierzu sind drey Termine, nämlich der 2. März, 1. April und 3. May l. J., jederzeit um 10 Uhr Vormittags in dem Orte zu Kerschdorf mit dem Anhange ausgeschrieben, daß wenn diese feilgebothene behaupte 116 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Welses den 5. Februar 1824.

Anmerkung. Bey der am 1. April 1824 abgehaltenen zweyten Feilbietungstagung hat sich kein Kaufstücker gemeldet.

**B. 482.**

Realitäten aus freyer Hand zu verkaufen oder auf mehrere Jahre zu verpachten.

(2) In dem Markte Reifnitz, welcher 6 Stunden von der Provinzial-Hauptstadt Laibach, und zwey Stunden von der Stadt Gottschee entlegen, ist das am schönsten Posten an der durchführenden Bezirks-Strasse gelegene Gast- und Einkehr-Haus zum weißen Köffel aus freyer Hand zu verkaufen, oder gegen vortheilhafte Besdingnisse auf 3 auch 6 Jahr in Pacht auszulassen. Zu diesem Hause gehören die nöthigen Wirthschaftsgebäude, die so geartet sind, daß sie alles, was zu einem wohlbestellten Gast- und Einkehrhause erforderlich, in sich fassen, und sich hinsichtlich der dieser eigenen Bequemlichkeit sowohl, als ihrer Lage und Bauart vor andern auszeichnen.

In dem hiezu gehörigen und gleich in der Rückseite dieser Gebäude gelegenen Garten befindet sich auch eine Kegelstatt; der Garten, mit verschiedenen Gattungen der edelsten Obstbäume besetzt, fast noch nebstdem einen Acker von 7 Müssling Ansaat in sich, und auf der unfern von den Wirthschaftsgebäuden gelegenen Wiese werden alljährlich im Durchschnitt bey 200 Centner süßes Heu gefehlet.

Die Verkaufs- oder Verpachtungsbedingnisse können in Laibach bey Hrn. Dr. Zwayer und in Reifnitz bey Hrn. Bezirks-Commissär und Bezirks-Richter Fogar eingesehen, und die vorerwähnte Realität mit 1. May l. J. als Eigenthum oder Pachtstück in Besitz genommen werden.

Uebrigens können sich Liebhaber auch direct an den dermaligen Besitzer erwähneter Realität, Hrn. Johann Nep. Ritsch, Oberrichter zu Gurg im Bezirke Seisenberg, verwenden. Laibach am 16. April 1824.

**B. 470.**

Quartier zu vergeben.

(3)

Um Froschplatz Nro. 124 ist ein Quartier mit drey Zimmern, einer Küche, Holzlege, Speiskammer und Dachboden täglich zu vergeben. Die nähere Auskunft erhält man in der Krenngasse Nro. 91.

# K u n d m a c h u n g

## der Versteigerung der Zehnten des Staatskastenamtes zu Stockerau.

Am 2. und 3. Juny dieses Jahres werden in dem Amtsgebäude des k. k. Staatskastenamtes zu Stockerau von den, diesem Kastenamte gehörigen Zehnten, die hier unten genannten, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zu den beygesetzten Ausrufspreisen zum Verkaufe ausgebothen werden. Die Versteigerung beginnt an jedem Tage Vormittags um 9 Uhr.

Nro.	Am 2. Juny.	Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
1	In Haidenbach: Der halbe Körnerzehent von 716 Jochen 1414 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 28 fr. . . . .	4263	38
2	In Wilferödorf: Der halbe Körnerzehent von 93 Jochen 236 Quadrat-Klaftern, und der Viertel-Körnerzehent von 56 Jochen 307 Quadrat-Klaftern Aeckern, dann der halbe Weinzehent von 4 Jochen 991 Quadrat-Klaftern, und der Viertel-Weinzehent von 4 Jochen 520 Quadrat-Klaftern Weingärten, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 9 fr. . . . .	641	52
3	In Spillern: Der ganze Körnerzehent von 311 Jochen 572 Quadrat-Klaftern, und der halbe Körnerzehent von 238 Jochen 135 Quadrat-Klaftern Aeckern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 18 fr. . . . .	4986	37
4	In Wiesen: Der halbe Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 319 Jochen 87 Quadrat-Klaftern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 24 fr. . . . .	1600	—
5	In Neuaigen: Der halbe Körnerzehent von 492 Jochen		

(3. Beyl. Nro. 34. d. 27. April 1824.)

No.		Ausrufspreise in G. M.	
		fl.	fr.
	544 Quadrat-Klastern Aeckern, und ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 2 fl. 45 fr. . . . .	544	57
6	In Niederhollabrunn: Der halbe Körnerzehent von 18 Fochsen 927 Quadrat-Klastern Aeckern . . . . .	31	36
7	Im Haselbache: Der halbe Körnerzehent von 180 Fochsen 1314 Quadrat-Klastern Aeckern, und ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 59 fr. . . . .	425	36
8	In Gaisruck: a) der ganze Körnerzehent von 50 Fochsen 292 Quadrat-Klastern, 3 Viertel Körnerzehent von 232 Fochsen 106 Quadrat-Klastern, und der halbe Körnerzehent von 234 Fochsen 782 Quadrat-Klastern Aeckern; b) der ganze Weizehent von 18 Fochsen 187 Quadrat-Klastern, der halbe Weizehent von 10 Fochsen 1274 Quadrat-Klastern, und 3 Viertel Weizehent von 8 Fochsen 932 Quadrat-Klastern Weingärten; c) der ganze Kraut- und Obstzehent von 28 Fochsen 1384 Quadrat-Klastern, der halbe von 12 Fochsen 1285 Quadrat-Klastern, und 3 Viertheile von 5 Fochsen 1501 Quadrat-Klastern Aeckern; d) drey Viertel Körnerzehent von 23 Fochsen 287 Quadrat-Klastern Aeckern auf der Lacke Ried Lackenfeld; e) ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 7 fl. 24 fr. . . . .	2620	23
9	In Erübensee: a) der ganze Körnerzehent von 144 Fochsen 557 Quadrat-Klastern Aeckern; b) der ganze Körnerzehent von 12 Fochsen 447 Quadrat-Klastern und 2 Drittel Körnerzehent von 31 Fochsen 1539 Quadrat-Klastern in der Ried Neufeld gelegenen Aeckern, dann ein jährliches Arrhas und Zehenthahngeld von 1 fl. 30 fr. . . . .	430	49
10	In Wollmannsberg: Der halbe Körnerzehent von 613 Fochsen 1227 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weizehent von 20 Fochsen 1460 Quadrat-Klastern		

Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent- hahngeld von 2 fl. 30 fr. . . . .	1394	12
11	In Stahrenwörth: Der ganze Körnerzehent von 282 Jo- chen, 1344 Quadrat-Klaftern Aekern, und der ganze Weinzehent von 19 Jochen 455 Quadrat-Klaftern Wein- gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngel- d von 3 fl. 20 fr. . . . .	1516	31
12	In Zaina: Der ganze Körnerzehent von 114 Jochen 968 Quadrat-Klaftern, und der Viertel Körnerzehent von 3 Jochen 976 Quadrat-Klaftern Aekern, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 18 fr.	396	57
13	In Füllersdorf: Der halbe Körnerzehent von 232 Jochen 376 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Wein- zehent von 9 Jochen 208 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr. . . . .	196	5
14	In Steinabrunn: Der halbe Körnerzehent von 221 Jo- chen 59 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Wein- zehent von 8 Jochen 603 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngel- d von 1 fl. 33 fr. . . . .	368	20
15	In Roseldorf: Der ganze Körnerzehent von 911 Jochen 334 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Wein- zehent von 8 Jochen 1010 Quadrat-Klaftern Weingär- ten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngel- d von 6 fl. 9 fr. . . . .	3001	31
16	In Schmidau: Der Viertel Körnerzehent von 445 Jochen 180 Quadrat-Klaftern Aekern, und ein jährliches Ar- rha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 32 fr. . . . .	1944	23
17	In Unterzögersdorf: Der halbe Körnerzehent von 412 Jo- chen, 1100 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe		

Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
	Weinzehent von 6 Jochen 804 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 13 kr. . . . . .	2896	42
18	In Großmugl: Der halbe Körnerzehent von 1038 Jochen 381 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 16 Jochen 338 Quadrat-Klastern Aeckern, und von 3 Jochen 1445 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 34 kr. . . . . .	7122	27
19	In Stranzendorf: Drey Viertel Körnerzehent von 95 Jochen 1195 Quadrat-Klastern Aeckern, und drey Viertel Weinzehent von 38 Jochen 1283 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 45 kr. . . . . .	876	4
	Am 3. Juny.		
20	In Perzendorf: Der ganze Körnerzehent von 142 Jochen 214 Quadrat-Klastern, und 3 Viertel Körnerzehent 228 Jochen 903 Quadrat-Klastern Aeckern, und ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 1 fl. 33 kr. . . . . .	1339	24
21	In Unterabbsdorf: Der halbe Körnerzehent von 572 Jochen 1316 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 22 Jochen 807 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 2 fl. 15 kr. . . . . .	1016	30
22	In Petendorf: Der halbe Körnerzehent von 1075 Jochen 681 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 58 Jochen 1141 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahngeld von 5 fl. 6 kr. . . . . .	2432	8
23	In Seifersdorf: Fünf Achtel Körnerzehent von 803 Jochen 762 Quadrat-Klastern Aeckern, und der halbe Weinzehent von 38 Jochen 996 Quadrat-Klastern Weingärten		



Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	kr.
	ten, dann ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 1 fl. 39 kr. . . . .	1309	55
24	In Unterhaugenthal: Der ganze Körnerzehent von 83 Jochen 980 Quadrat-Klastern der sogenannten Burgrechtsäcker, und ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 1 fl. 15 kr. . . . .	296	6
25	In Eggendorf: In den Rieden Wechselgrund und Brückeln: der halbe Körnerzehent von 63 Jochen 1565 Quadrat-Klastern Aekern, und ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 1 fl. 4 kr. . . . .	209	42
26	In Leifersdorf: Der halbe Körnerzehent von 1090 Jochen, 423 Quadrat-Klastern Aekern, und der halbe Weinzehent von 10 Jochen 694 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 3 fl. 21 kr. . . . .	2355	33
27	In Wolfpassing: Sieben Achtel Körnerzehent von 1093 Jochen 1333 Quadrat-Klastern Aekern, und sieben Achtel Weinzehent von 22 Jochen, 1323 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 3 fl. 21 kr. . . . .	5041	23
28	In Untermallebarn: Der halbe Körnerzehent von 972 Jochen 1119 Quadrat-Klastern Aekern, und der halbe Weinzehent von 51 Jochen 345 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 3 fl. 12 kr. . . . .	2623	14
29	In Eggendorf am Bagram: Der halbe Körnerzehent von 508 Jochen 1588 Quadrat-Klastern Aekern, und der halbe Weinzehent von 23 Jochen 1109 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrhas- und Zehenthahngeld von 3 fl. 16 kr. . . . .	1217	57
30	In Unterrußbach: Der halbe Körnerzehent von 1192 Jochen 1383 Quadrat-Klastern Aekern, und der halbe		

Nro.		Ausrufspreise in C. M.	
		fl.	fr.
	Weinzehent von 163 Focher 21 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 5 fl. 9 fr. . . . .	4701	23
31	In Unterhaugenthal: Der halbe Körnerzehent von 707 Focher 443 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 18 Focher 277 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehent-hahnengeld von 3 fl. 10 fr. . . . .	1085	14
32	In Höbersdorf: Der halbe Körnerzehent von 749 Focher 1151 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 33 Focher 487 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 3 fl. 36 fr. . . . .	1779	56
33	In Stetteldorf: Der halbe Körnerzehent von 1335 Focher 21 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 29 Focher 690 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld und eine jährliche Zehent-Relutions-Gebühr, zusammen von 4 fl. 6 1/2 fr. . . . .	2220	50
34	In Ober-Rufbach: Der halbe Körnerzehent von 375 Focher 885 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 34 Focher 483 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 1 fl. 47 fr. . . . .	673	44
35	In Unter-Parschenbrunn: Der halbe Körnerzehent von 449 Focher 75 Quadrat-Klaftern Aekern, und der halbe Weinzehent von 44 Focher 531 Quadrat-Klaftern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehenthahnengeld von 3 fl. 20 fr. . . . .	860	35
36	In Klein-Hausleithen: Der ganze Körnerzehent von 79 Focher 996 Quadrat-Klaftern Aekern, und der ganze Weinzehent von 4 Focher 643 Quadrat-Klaftern Wein-		

Nro.		Ausrufspreise in G. W.	
		fl.	kr.
	gärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehentpahnengeld von 1 fl. . . . .	429	35
37	In Ober-Olberndorf: Der halbe Körnerzehent von 769 Jochen 496 Quadrat-Klastern Aekern, und der halbe Weinzehent von 44 Jochen 311 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehentpahnengeld von 2 fl. 34 kr. . . . .	4673	57
38	In Goldgeben: Der ganze Weinzehent von 29 Jochen 1059 Quadrat-Klastern Weingärten . . . . .	832	10
39	In Süssersdorf: Der ganze Körner-, Kraut- und Erdäpfelzehent von 647 Jochen 1010 Quadrat-Klastern Aekern, und der ganze Weinzehent von 22 Jochen 38 Quadrat-Klastern Weingärten, dann ein jährliches Arrha- und Zehentpahnengeld von 3 fl. 20 kr. . . . .	6922	43

Zum Ankaufe dieser Zehenten wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besigen geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt im Falle der Erstehung die durch das Regierungs-Circulare vom 24. April 1818 kund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit verbundene Befreyung von Entrichtung der doppelten Gülte, wo diese Entrichtung sonst Statt hat, für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises des Gegenstandes, auf den er mitzubietthen gesonnen ist, bey der Versteigerungs-Commission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Oesterreichischen Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen.

Die Hälfte des Kauffchillinges ist längstens vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe des Kaufgegenstandes, zu berichtigen; die andere Hälfte kann gegen dem, daß sie auf dem

erkauften Gegenstände in erster Priorität versichert, und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventions-Münze und in halbjährigen Raten verzinst werde, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die ausführlichen Kaufbedingnisse, die Beschreibung der Zehnten und die rechnungsmäßigen Nachweisungen ihres Ertrages können bey dem Verwaltungsamte des k. k. Staatskastenamtes in Stockerau, so wie auch in Wien, und zwar hier an jedem Montage, Mittwoch um Samstag, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Gebäude der k. k. Nieder-Oesterreichischen Landesregierung, in dem sogenannten Commissions-Zimmer, eingesehen werden.

Von der kaiserl. königl. Nied. Oesterr. Staatsgüter-  
Veräußerungs-Commission.

Wien am 25. März 1824.

---

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 506.

E d i c t.

Nro. 245

(1) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Unlangen des Hrn. Anton Broubre von Gräß, wider Georg Putre von Reinthal, pto. schuldigen 1060 fl. W.W. sammt Zinsen und Unkosten, über die mittelst Bescheid dd. Magistrat Gräß am 23. Jänner 1824, Nro. 18139, in die öffentliche Versteigerung des gegner'schen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 kr. N. N. geschätzten todt und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalinstanz drey Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reinthal mit dem Besatze festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden mit dem Besatze an obigen Tagen hiermit vorgeladen, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 11. März 1824.

Anmerkung. Bey der ersten executiven Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

Z. 491.

Edictal-Verladung.

ad Nro. 204

(1) Das Bezirksgericht zu Görtzbach fordert über Einsprechen der löbl. Grundobrigkeit Peppersfeld, und gemäß Hofdecret's ddo. 23. April 1785, alle Schuldner und Gläubiger des Mathias Rathian, Hübler zu St. Veit, der in dem Antrage steht, wegen Urbargaben-Rückständen um seine Hube abgestiftet zu werden, durch dieses Edict auf, bey der auf den 14. May d. J. Vormittags um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley anberaumten Vermögens-Liquidations-Tagsagung die Schulden getreu anzugeben und die Forderungen anzumelden und sofort zu liquidiren, bey Vermeidung der Nachtheile, die sie sonst treffen dürften.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 14. April 1824.

**Gubernial-Verlautbarungen.**

Z. 489. **A V V I S O.** ad Nro. 5015.

(1) Devesi nominare un Aggiunto presso la Direzione delle Pubbliche Costruzioni residente in questa Città per gli oggetti di Fabbriche Civili coll'annuo stipendio di Fiorini duemille.

Tutti quelli che credessero di avere le condizioni necessarie per aspirare a quel posto potranno presentare le loro istanze regolarmente documentate a questo Governo entro sei settimane, o direttamente, o col mezzo delle rispettive Autorità Locali.

I concorrenti dovranno provare specialmente di ben conoscere l'Architettura civile, e le Scienze che hanno relazione alla medesima, come sarebbero le Matematiche pure, le Applicate, la Geometria descrittiva, e la Stereotomia.

Qualora avessero stampate delle Opere, e Memorie, riportati dei Premi dalle Accademie, od eseguita qualche Fabbrica cospicua, dovranno produrre le Opere, e Memorie stampate, le prove, o li disegni corrispondenti.

Venezia 31 Marzo 1824.

L' I. R. Segretario di Governo.

**FRANCESCO GREGORETTI.**

Z. 509. **N a c h r i c h t.** ad Sub. Nr. 5393

(1) In Gemäßheit Decrets der hohen Hofkanzley vom 5. April 1824 ist die erledigte Districtsarztenstelle zu Parenzo, im k. k. Istrianer Kreise, mit einem Gehalte jährlicher 400 fl. zu besetzen.

Die Bittsteller, welche sich für diesen Dienstplatz in Competenz zu setzen wünschen, haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis Ende May d. J. bey dem k. k. Küstengubernium einzureichen und sich zugleich über die Kenntniß einer der slavischen Sprachen auszuweisen.

Triest am 13. April 1824.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

Z. 483. (1) **Nr. 1727**

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Globotschnig, Theresia Kecher, Anna Mordar und Catharina Globotschnig, Vormünderinn des minderjährigen Anton Globotschnig und der übrigen väterlichen und großväterlichen Joseph Globotschnig'schen Miterben, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Vergleichscontract's zwischen den Brüdern Anton, Michael und Ludwig Dietrich, dd. 12. März 1790, pr. 3000 fl. a 4 pCt. et intabulato 8., dann 19. Jänner und 3. Februar 1793;

b) der dießfälligen Session vom 16. Jänner 1793, intab. am 19. Jänner, 1. und 3. Februar 1793, vom Anton Dietrich an Joseph Globotschnig, betreffend die nämlichen 3000 fl. c. s. c.;

c) des Schuldbriefs vom 14. May 1776, eigentlich der Carta bianca dd. 14. May 1778, pr. 1000 fl., ausgestellt vom Ludwig Dietrich an Martin Ketschvar, und

(3. Bepl. Nr. 34. d. 27. April 1824.)

d) des Schuldbriefes vom 1. Jänner 1781, ausgestellt vom Nähmlichen an eben diesen Martin Rotschvar, pr. 157 fl., eigentlich der darauf befindlichen Grundbuchscertificate gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte obgenannte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermaßen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen obgenannten Pfitzstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 23. März 1824.

B. 484.

(1)

Nr. 2070

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Stermolle, als Blas del Rossi'schen G. N. Verwalters, in die öffentliche Versteigerung des zu dieser Concursmasse gehörigen franz. Rententransfers vom 20. July 1812, Nr. 382, pr. 20411 Fr. 20 Ct. oder 7803 fl. 23 2/4 kr. N. N., nach den bey der Tagung am 16. Februar 1824, zwischen den Concursgläubigern verabredeten Bedingungen gewilliget, und hierzu der Termin auf den 17. May l. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey dem erwähnten Concursmasse-Verwalter einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 6. April 1824.

B. 510.

Nro. 2713

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Concurs-Instanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Dr. Johann Zwayer, prov. Verwalters des Ludwig Dietrich'schen Concurs-Vermögens, und Einvernehmung der dießfälligen Gantgläubiger, in die versteigerungswaise Verpachtung der Ludwig Dietrich'schen, zu Oberlaibach gelegenen Concurs-Realitäten, bestehend in Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, dann Gärten, Aekern und Wiesen, auf die Dauer bis Georgi 1825 gewilliget worden. Wovon die Pachtlustigen mit dem Besage verständiget werden, daß diese Verpachtung am 13. May l. J. früh um 9 Uhr im Orte Oberlaibach von dem hiezu requirirten Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal werde vorgenommen werden, und daß es Jedermann frey stehe, die Pachtversteigerung-Bedingnisse sowohl bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als auch bey dem ebengedachten Bezirksgerichte Freudenthal einzusehen oder in Abschrift zu erheben.

Laibach am 23. April 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

B. 501.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Nassensuß, im Neustädler Kreise, wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Weithard Grafen v. Auersperg, Inhaber der Grafschaft Auersperg und der dazu gehörigen Gült Nassensuß, unter Vertretung des Hrn. Dr. Wurzbach, über die erfolgte Recursentscheidung des hohen Appellationsgerichtes, in die Fortsetzung der im executiven Wege bestimmt gewesenem, alsdann aber sistirten Veräußerung der dem Hrn. Vincenz Globotschnig, Pächter der erwähnten Gült zu Oberndorf bey St. Margarethen gehörigen, auf 1254 fl. gerichtlich geschätzten, und in 253 österr. Eimer altem Wein, einer Stute, zweyer Kühe, einer Kolbinn, zwey Ochsen, 10 österr. Megen Korn, 10 österr. Mg. Gerste, 5 österr. Mg. Haber, 50 Centner Heu und 30 Centner Klee bestehenden fahrenden Güter, wegen an dem Gült Nassensuß her Pachtbilllinge schuldigen 1200 fl. gewilliget, und diesem zu Folge noch die zweyte und dritte Publications-Tagsung auf den 12. und 26. May d. J. mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn obbenannte Mobilien bey der zweyten Versteigerungstag

fagung nicht um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten; dieselben bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hinten gegeben werden würden.

Kauflustige belieben daher an den obbestimmten Tagen und in den gewöhnlichen Amtsstunden zu Oberndorf bey St. Margarethen sich zahlreich einzufinden.

Bezirksgericht Rassenfuss den 21. April 1824.

§. 490.

Vicitations - Edict.

Nro. 202

(1) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Barbara Warl von Steinbüchl, in die executive Feilbiethung der, dem Matthäus Wesser von Gutenfeld gehörigen, aus Viebfutter, Meierrüstung, Vieh und Getreidvorräthen bestehenden, wegen richtig gestellten 83 fl. 14 kr., mit Pfandrecht belegten, auf 64 fl. 4 kr. gerichtlich geschätzten fahrenden Güter gewilliget, und es seyen zur Vornahme der Vicitation drey Tagssagungen, und zwar die erste auf den 1., die zweyte auf den 17. und die dritte auf den 31. May d. J., jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Gutenfeld mit dem Anbange festgesetzt worden, daß falls diese fahrenden Güter weder bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswertb angebracht werden sollten, selbe bey der dritten Vicitation auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Es werden demnach alle Kauflustigen zu den Vicitationen zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 3 April 1824

§. 499.

Concurs - Eröffnung.

ad Nro. 198.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Man habe wegen erklärter Zahlungsunvermögenheit des Joseph Klantscher, vulgo Petruschar, Schiffmanns und 133 Hublers im Markte Litzay, über seyn gesammtes im Lande Krain befindliches Vermögen den Concurs zu eröffnen, und den Hrn. Dr. Joseph Ritter v. Föderberg als Vertreter dieser Concursmasse, den Herrn Johann Roth, Inhaber des Guts Gerwin, aber als einseitigen Vermögens-Verwalter aufzustellen befunden.

Es werden daher alle jene, welche an diese Concursmasse aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, aufgefordert, dieselbe in Gestalt einer förmlichen Klage vor, oder bey der bis zum 31. May l. J. in hiesiger Gerichtsstanzley anberaumten Liquidirungstagsagung sogleich schriftlich oder mündlich wider den aufgestellten Hrn. Massevertreter anzumelden, und in derselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen, widrigenß nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr mit einer Forderung angehört werden wird, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der gedachten Concursmasse auch dann abgewiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut aus der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Creditmasse vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldlos seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-Eigenthums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird auf den 4. May d. J. um neun Uhr eine Tagssagung zum Versuche der Güte ausgeschrieben, dieses Concursgeschäft, wenn möglich, im Vergleichswege abzuthun, weil das gesammte Creditvermögen nicht einmahl zur Befriedigung der Satzposten hinreicht; sollte dieses Geschäft im Wege der Güte nicht beendigt werden können, so wird zur Wahl eines Vermögens-Verwalters, oder zur Bestätigung des provisorisch ernannten, wie auch zur Auswahl eines wenigstens aus drey Individuen zu bestehenden Gläubiger-Ausschusses an eben diesem Tage geschritten werden, bey welcher Tagssagung auch die Gläubiger unter einem für den Vermögensverwalter eine angemessene Instruction vorzuschlagen, und die in die Vermögensverwaltung einschlagenden Punkte festzusetzen, und zugleich die Vorrichtungen zu bestimmen haben werden, unter welchen sie die

Vermögensverwaltung durch selbe übernehmen oder fortführen lassen wollen, ob der Massverwalter in Eid zu nehmen, ob und was von demselben für eine Sicherheit zu bestellen, ob die Gelder und die beweglichen Güter transferirt, oder in seinen Händen zu lassen, oder selbe sonst irgend wo in Verwahrung zu bringen seyen.

Sittich am 12. April 1824.

**Z. 498.**

**Concurs. Beendigung.**

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es sey der unterm 20. Februar 1829, über das Vermögen des Gregor Cajetan Wistat zu Litzhay eröffnete Concurs, nunmehr wieder aufgehoben und als beendigt erklärt worden. Sittich am 14. Februar 1824.

**Z. 490.**

**Edictal. Citation.**

ad Nro. 182.

(1) Das Bezirksgericht zu Görtzbach hat befunden, der von Simon Staller, Käuflicher zu St. Veith, unter 29. März d. J. anacochten Edictal Citation gegen diejenigen Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Staller von St. Veith und Elisabeth Lertshan von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. O. Commenda Laibach unter der Urb. J. 167 1/2 dienstharen Gemeinacker, intabulirt habenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rüchlich des darin ausgesprochenen Heirathgutes pr. 450 fl. U. W., irgend einen Anspruch haben.

Die dießfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiergerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Unlangen für todt erklärt und die Extabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 7. April 1824.

**Z. 497.**

**B a d - N a c h r i c h t.**

(1)

Dem hochzuverehrenden Publicum wird bekannt gemacht, daß in dem Laibacher Flußbad Nro. 21 in der Prula, das Baden mit 1. May anfängt, und jeder Badenwollende täglich von 5 Uhr früh bis 8 Uhr Abends auf das beste bedient werden wird.

Der Preis des Bades ist für ein Bad mit 2 Handtüchern oder Leintuch 30 fr., und bey Abnahme von 5 Badbills à 24 fr., voraus zu zahlen mit 2 fl. Auf Reinlichkeit der Badermannen, Wäsche und der Zimmer wird vorzüglich gesorgt werden.

Laibach den 21. April 1824.

Jacob Eschurn.

**Z. 514.**

**A n k ü n d i g u n g.**

(1)

Am 4. May d. J. von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags werden im Hause Nro. 10 am Plage verschiedene Kleidungsstücke, Bettgewand, Bettstätte und dgl. aus freyer Hand licitando verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Laibach den 24. April 1824.

**Z. 492.**

**A n z e i g e.**

(1)

In der Leopold Eger'schen Buchdruckerey, so wie in den hiesigen Buchhandlungen und im Zeitungs-Comptoir ist zu haben:

**Schematismus des Laibacher Subernial-Gebietes  
für das Jahr 1824.**

In 8. gebunden 2 fl.

**Z. 469.**

(3)

Es ist in einer sehr angenehmen Gegend hierorts für eine unverheirathete Person ein Monath-Zimmer, mit oder ohne Einrichtung zu vermietthen. Das Nähere ist im Lundschafts-Comptoir an der Schusterbrücke Nro. 233 zu erfragen.

Laibach den 15. April 1824.